



19.11.09

Landesfischereiverband wehrt sich gegen den Ausbau der Wasserkraft im Zuge des vorgestellten Masterplans

In Bayern ist im Zusammenhang mit dem soeben von EON und BEW veröffentlichten Masterplan „Ausbaupotentiale Wasserkraft in Bayern“ neben einer Modernisierung bestehender Anlagen auch der Neubau von Wasserkraftwerken in erheblichem Umfang geplant.

Die im Rahmen des Masterplans vorgestellten Ziele sind aus Sicht des LFV sehr fragwürdig. Die ökologischen Auswirkungen und fischereilichen Schäden durch neue Wasserkraftanlagen sind dem Verbraucher oft nicht bekannt und werden von der Wasserkraft weitestgehend verschwiegen.

Im Rahmen des vorgestellten Masterplans der großen Wasserkraft ist zur Reduktion von Treibhausgasen eine überraschend hohe Anzahl an kleineren Kraftwerken geplant (Leistung geringer 5 MW, siehe Abbildung). Dabei ist der Nutzen von kleinen Wasserkraftwerken laut Bundesumweltamt für den Klimaschutz marginal. Sie tragen kaum zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei, da sie im Gegensatz zu wenigen Großanlagen nur unverhältnismäßig geringe Strommengen produzieren.

Allerdings passen sie aufgrund ihrer geringen Anlagenleistung in die Förderkulisse des EEG. Somit könnte ein nicht unerheblicher Kostenteil für die Errichtung der Anlagen vom Betreiber auf den Stromverbraucher umgelegt werden. Aus dem Masterplan geht nicht hervor, ob und inwieweit bei den geplanten Wasserkraftanlagen das EEG in die Finanzierungsplanung mit einbezogen wurde.

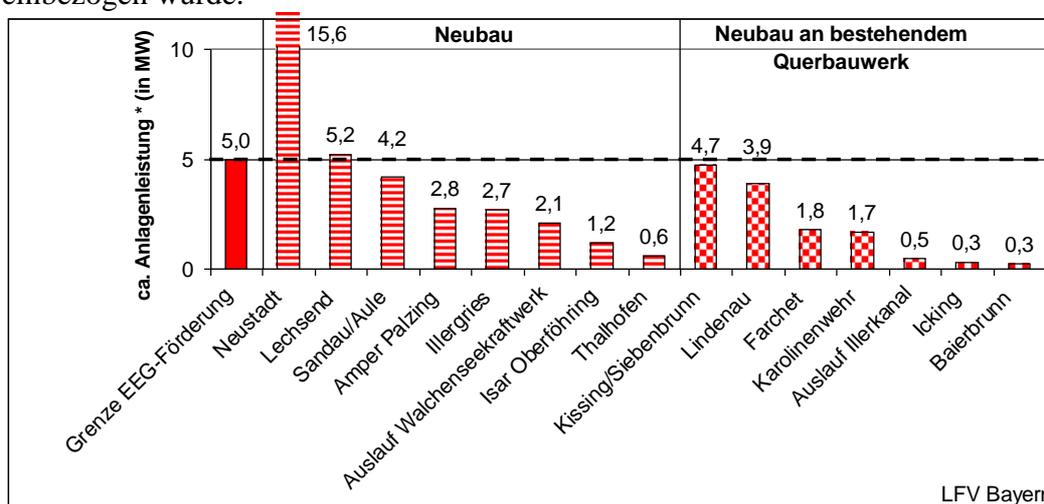


Abb.: Kalkulierte Anlagenleistung der einzelnen Standorte, abgeleitet aus den Angaben im Masterplan (* Annahme, die Stromproduktion erfolgt an 300 d im Jahr und steht 65 d komplett still)

Bereits bestehende Wasserkraftanlagen wurden in der Vergangenheit absichtlich gedrosselt, um zusätzlich in den Vorzug einer besseren Vergütung durch das EEG zu gelangen. Aus Sicht des LFV stellt diese Praxis im Hinblick auf die im Rahmen des Masterplans Wasserkraft angestrebte Potentialsteigerung durch Erhöhung des Wirkungsgrades sowie der Modernisierung (siehe Masterplan Kap. 4.1.5 und 4.4.1) einen Widerspruch dar, der dringender Klärung bedarf.

Die im Masterplan vorgestellte Verbesserung des Hochwasserschutzes mag zwar in einzelnen Fällen zutreffend sein. Allerdings gehen insbesondere im Rahmen von Kraftwerksneubauten häufig wichtige natürliche Hochwasser-Speicherräume, insbesondere noch intakte Auensysteme, unwiederbringlich verloren. Neben dem Hochwasser-Rückhaltevolumen verringert sich dabei auch die ökologische Vielfalt typischer Überschwemmungsflächen infolge ausbleibender Ausuferungen. Die Wasserwirtschaft als Vertreter öffentlicher Belange sollte sich dahingehen fragen, inwieweit es vertretbar ist, das Hochwassermanagement zunehmend privaten Betreibern zu überlassen.

Der Lebensraumtyp Fließgewässer ist in Bayern sehr selten geworden. Es gibt kaum noch längere naturnahe freie Fließstrecken. Daher stehen über 90 % der strömungsliebenden Fischarten auf der Roten Liste Bayerns. Der Landesfischereiverband Bayern e.V. setzt sich seit vielen Jahren für naturnahe Fließgewässer ein. Es ist geradezu absurd, dass in durch Steuergelder renaturierten Flussabschnitten (z.B. Iller und Isar) plötzlich Wasserkraftwerke eingebaut werden sollen. Damit werden die mit öffentlichen Mitteln erzielten ökologischen Erfolge zu Gunsten privater Betreiber konterkariert und das Potenzial für spätere Renaturierungen oft erheblich gemindert. Da neue Kraftwerke eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren haben (in der Praxis 70 Jahre und länger), bedeutet ein Neubau auch, dass an betroffenen noch nicht renaturierten Flussabschnitten keine Renaturierungsmaßnahmen in Form von Wehrrückbauten in Raue Rampen oder z. B. Deichrückverlegungen durchgeführt werden können, da hier künstliche Zwangspunkte geschaffen werden.

Wasserkraftwerke haben immer Auswirkungen auf die im Fluss beheimateten Fische, auch wenn durch den Kraftwerksbau neue Fischwanderhilfen finanziert werden. Fischwanderhilfen an Kraftwerken ermöglichen in der Regel nur eine eingeschränkte Fischwanderung und auch nur stromauf!

Die Wanderung von Fischen sollte in beiden Richtungen gleichwertig behandelt werden, da sonst ein Einbahnstraßen-System entsteht. Denn häufig wird an Kraftwerken der gesamte Abfluss durch die Turbine(n) gefahren, die somit den einzigen Wanderkorridor für Fische stromab darstellt/(en).

Ist dies der Fall stirbt im Schnitt etwa jeder dritte bis vierte Fisch, der eine Turbine durchquert. Ein großer Teil der Tiere wird durch herkömmliche Turbinen getötet oder schwer verletzt. Da sich an den Gewässer, die im Masterplan vorgestellt werden, bereits eine Vielzahl von Kraftwerken befindet, fallen zu den bereits jetzt beträchtlichen Schädigungen von Fischen weitere Schäden an, die unter aktuellen umweltpolitischen Aspekten über das Maß einer natürlichen Verträglichkeit hinauschießen.

Was größere Wasserkraftwerke angeht, gibt es trotz zahlreicher Untersuchungen heute keine praktikable Methode, eine stromabwärts gerichtete Fischwanderung ohne Schädigung durch die Turbinen zu ermöglichen. Bei der hohen Anzahl der Mainkraftwerke und den nachgewiesenen Schädigungsraten bei Aalen, kommen rein rechnerisch von 100.000 abwandernden Aalen aus dem Obermain nicht einmal 100 Stück lebend im Rhein an. Um das Ziel der EU-Aalmanagementpläne erreichen zu können müssen in Fangvorrichtungen erfasste Aale mittels LKW in Richtung Meer gefahren werden, um das Aussterben des Aals zu verhindern.

Kraftwerke unterbrechen die Durchgängigkeit nicht nur für Organismen, sondern sie beeinträchtigen auch den natürlichen Feststoffhaushalt eines Flusses. Im Staubereich erfolgt durch den Rückstau eine Verlangsamung der Strömungsgeschwindigkeit, die Schwebstoffe sinken zu Boden und verschlammen das natürliche Sohlsubstrat. Typische Lebensräume der strömungsliebenden Flussfische gehen dadurch dauerhaft verloren. In gestauten Bereichen verändert sich die daher die Fischartenzusammensetzung. Anpassungsfähige Arten breiten sich aus, der Bestand typischer Flussfische geht stark zurück.

Die meisten Querbauwerke unterbrechen zudem den natürlichen Geschiebetransport im Fluss. Gerade das Geschiebe – in den für den Masterplan relevanten bayerischen Gewässern ist dies überwiegend Kies – bildet die Lebensgrundlage für nahezu alle bayerischen Fließgewässerorganismen. Quasi alle typisch bayerischen Flussfische sind Kieslaicher.

Verschwindet der Kies, ist eine natürliche Arterhaltung nicht mehr gewährleistet.

Im Unterwasser entsteht durch die Barrierenfunktion des Kraftwerkes ein Geschiebemangel, was unterhalb zu einer Eintiefung des Flusses und letztendlich zu ökologischen wie wasserwirtschaftlichen Problemen führt. Nebengewässer oder Auwaldbereiche fallen trocken oder sind nicht mehr an das Hauptgewässer angebunden. Laichplatzdefizite für Flussfische sind die Folge.

Wie den Angaben im Masterplan zu entnehmen ist, leisten insbesondere neu errichtete Wasserkraftanlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht einen Beitrag zur Sohlstabilisierung. Dieser Sachverhalt trifft kurzfristig sicherlich zu. Mittel- bis langfristig treten unterhalb neuer Anlagen jedoch exakt dieselben Probleme der Sohleintiefung auf, wie an bereits bestehenden Anlagen. In Folge werden auch unterhalb der neuen Anlagen weitere sohlstabilisierende Maßnahmen erforderlich werden, wie bspw. Sohlstützstufen etc. Diese Folgebauwerke schränken dann wiederum zusätzlich die bis dato freie Wanderung von Wasserorganismen ein und tragen letztendlich zu einer weiteren Fragmentierung aktuell verbundener Lebensräume bei. Die Kosten für weitere Sohlstabilisierungsmaßnahmen trägt zudem in der Regel die öffentliche Hand. Diese o.g. mittel- bis langfristigen Folgekosten werden im vorgelegten Masterplan nicht berücksichtigt.

Es ist geradezu absurd, dass heute per LKW Kies für die Wiederherstellung von Laichplätzen stromauf und wanderwillige Aale stromab transportiert werden. Es ist ein verzweifelter Versuch, unsere Fischfauna zu bewahren. Diese paradoxe Situation macht deutlich, wie notwendig es ist, die letzten unverbauten Flussabschnitte zu erhalten und sie nicht durch neue Kraftwerke ihres typischen Charakters zu berauben. Sie leisten einen enorm wichtigen Beitrag zur Besiedelung der bereits verbauten Gewässerabschnitte. Eine zusätzliche Verschlechterung an solchen Schlüsselstellen würde sich letztendlich auf den gesamten Flusslauf auswirken.

Bayerns Fischerinnen und Fischer stellen hinsichtlich des Masterplans Wasserkraft fest:

Die bayerischen Fließgewässer leisten bzgl. der regenerativen Energieerzeugung bereits jetzt mehr als ihnen gut tut. Ein weiterer Ausbau ist den Gewässern wie den Fischbeständen nicht zumutbar. An den bereits bestehenden Wasserkraftanlagen sind die zuvor geschilderten Probleme hinsichtlich Fischschädigungen, Geschieberückhalt etc. bis heute gar nicht, vollkommen unzureichend oder nur teilweise gelöst. Es macht aus Sicht des LFV Bayern daher wenig Sinn zusätzliche Probleme zu schaffen, wenn die bestehenden Altlasten noch nicht oder kaum behoben sind.

Aus o.g. Gründen lehnt die bayerische Fischerei den Neubau von Wasserkraftanlagen, auch an bereits bestehenden Querverbauungen wie Sohlstützbauwerken, definitiv ab.

Letztgenannte sollten im Sinne der EU-WRRL in Raue Rampen komplett durchgängig umgestaltet werden.